

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

12. Dezember 2018

Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) – Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Versicherten (Observation); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 21. September 2018 wurde der Regierungsrat des Kantons Aargau zur Vernehmlassung zum Entwurf der Änderung der Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSV) eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit und haben folgende Bemerkungen:

Allgemeine Bemerkungen

Die geplanten Änderungen der ATSV machen aus Sicht des Regierungsrats des Kantons Aargau Sinn. Die Einführung einer Bewilligungspflicht für Inspektoren ist zwingend. Die Führung eines öffentlich einsehbaren Registers der Bewilligungsinhaber ist für die betroffenen Behörden als mögliche Auftraggeber wichtig und notwendig. Die Anforderungen an die Aktenführung und Aktenaufbewahrung beziehungsweise die Einsichtsrechte sind ebenfalls sinnvoll und allgemein üblich.

Zu Art. 7a

Zukünftig dürfen nur Spezialistinnen und Spezialisten für Observationen beigezogen werden, die über eine Bewilligung des Bundesamts für Sozialversicherungen verfügen. Damit wird sichergestellt, dass nur Stellen mit der Ausführung von Observationen beauftragt werden, die über die entsprechende Eignung verfügen. Im Sinne einer grösstmöglichen Akzeptanz von Observationen und der ausführenden Spezialistinnen und Spezialisten begrüssen wir eine solche Bewilligungspflicht. Aus den Bestimmungen geht jedoch nicht hervor, ob Angestellte eines Versicherungsträgers ebenfalls der Bewilligungspflicht unterstehen, da im Verordnungstext nur von Spezialistinnen und Spezialisten "im Auftrag eines Versicherungsträgers" die Rede ist. Diese Unklarheit in Art. 7a und Ergänzung sollte im Verordnungstext geklärt werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Für allfällige Rückfragen können Sie sich an Vanessa Fornasier (Tel. 062 835 47 44), Generalsekretariat des Departements Gesundheit und Soziales, wenden.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- bereich.recht@bsv.admin.ch